

Fortführung des Transparenzberichtes der Stadt Waltrop



Vorwort

Die dem Kreis Recklinghausen angehörige Stadt Waltrop ist mit ihren 365 Beamt:innen und Angestellten als mittelgroße Kommune eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie umfasst eine Fläche von 46,98 km² und hat 29.841 Einwohner:innen (Stand: Stand 28.02.2026).

Dieser fortgeführte Waltroper Transparenzbericht verfolgt aufbauend auf die Transparenzberichte 2022, 2023, 2024 und 2025 das Ziel, die in struktureller, finanzieller sowie personeller Hinsicht herrschende Struktur der Stadtverwaltung Waltrop und ihrer Beteiligungen sowie wesentliche Daueraufgaben und mittlere und größere Projekte in übersichtlicher Form aufzuzeigen. Ebenso dient dieser fortgeführte Waltroper Transparenzbericht dazu, zu verdeutlichen, wie Stadtverwaltung und Politik in ihren Handlungsfeldern miteinander zusammenwirken.

Inhaltsverzeichnis

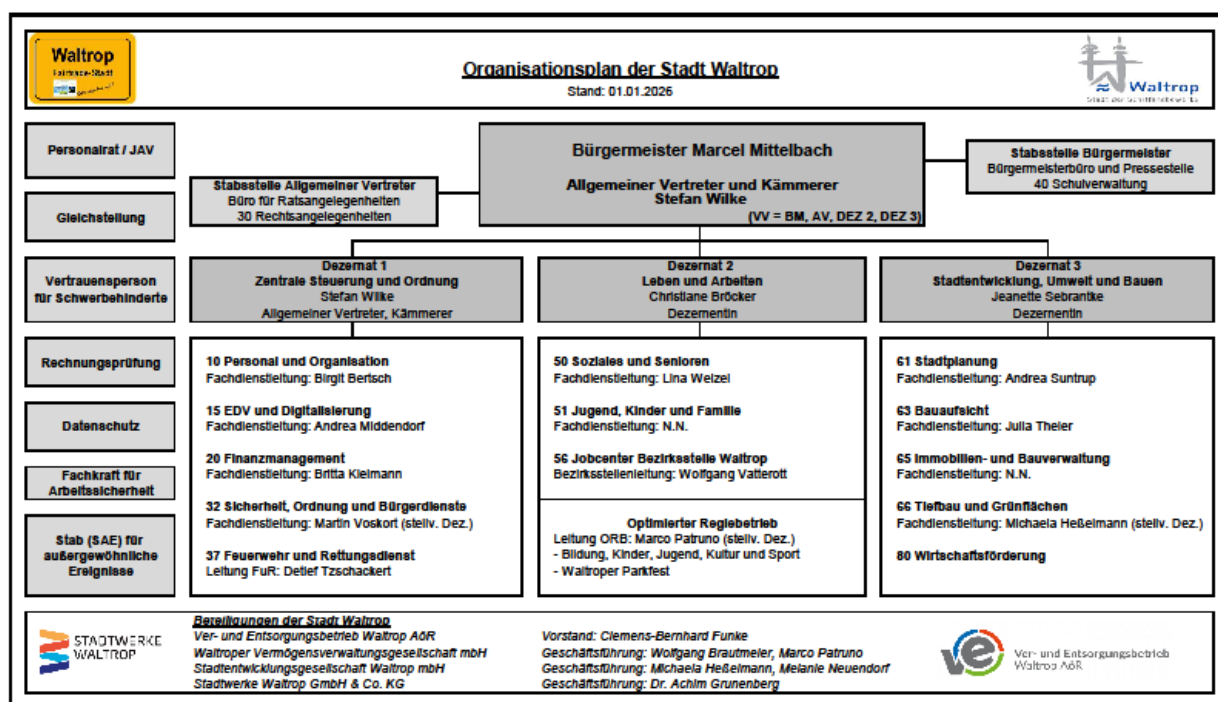
- I. Struktur, Finanzen und Personal der Stadt Waltrop
 - a. Struktur (inkl. Beteiligungen)
 - b. Finanzen
 - c. Personal
2. Strukturelle und personelle Verknüpfungen zwischen Stadtverwaltung und Kommunalpolitik
3. Wesentliche Daueraufgaben sowie mittlere und größere Projekte

1. Struktur, Finanzen und Personal der Stadt Waltrop

a. Struktur (inkl. Beteiligungen)

Die Stadtverwaltung wird durch Bürgermeister Marcel Mittelbach als Behörde gemäß § 1 Absatz 2 VwVfG NW vertreten. Als Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters ist Stefan Wilke gem. § 68 Abs. 1 S. 4 GO NRW vom Stadtrat bestellt.

Bei den nach § 41 Absatz 3 GO NRW i. V. m. § 62 Absatz 1 Satz 3 GO NRW auf den Bürgermeister übertragenen Geschäften der laufenden Verwaltung wird dieser durch den Verwaltungsvorstand unterstützt. Der Verwaltungsvorstand setzt sich gem. § 70 Abs. 1 GO NRW aus dem Bürgermeister Marcel Mittelbach und dem Allgemeinen Vertreter und Kämmerer Stefan Wilke zusammen und wird durch die Dezernentinnen des Dezernats 2 und 3, Christiane Bröcker und Jeanette Sebrantke sowie die persönliche Referentin Tamina Forytta erweitert.



Die Stadtverwaltung gliedert sich in drei Dezernate, 14 Fachdienste sowie zwei optimierte Regiebetriebe. Darüber hinaus sind dem Bürgermeister sieben Stabsstellen und dem Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters eine Stabsstelle unmittelbar zugeordnet:

- **Dezernat 1: Zentrale Steuerung und Ordnung**
bestehend aus fünf Fachdiensten.
- **Dezernat 2: Leben und Arbeiten**
bestehend aus drei Fachdiensten und zwei optimierten Regiebetrieben, die sich wiederum aus zwei Bereichen und drei Organisationseinheiten zusammensetzen.
- **Dezernat 3: Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen**
bestehend aus fünf Fachdiensten.
- **Stabsstellen:** Büro des Bürgermeisters mit Pressestelle und der Organisationseinheit Schulverwaltung, Büro des Allgemeinen Vertreters mit Büro für Ratsangelegenheiten und Organisationseinheit Rechtsangelegenheiten, Rechnungsprüfung, Personalrat, Vertrauensperson für Schwerbehinderung, Gleichstellung, Beauftragter für Datenschutz, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Darüber hinaus ist die Stadt Waltrop in folgende Beteiligungen involviert:

- Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR (V+E)
Anteil der Stadt Waltrop: 100%
- Waltroper Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WVG)
Anteil der Stadt Waltrop: 100%
- Stadtentwicklungsgesellschaft Waltrop mbH (SEG)
Anteil der Stadt Waltrop: 52%
- Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG
Anteil der Stadt Waltrop: 74,9 %
- **Weitere Beteiligungen der Stadt Waltrop:**
 - Parkfestbetrieb ORB
Anteil der Stadt Waltrop: 100%
 - Betrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport ORB
Anteil der Stadt Waltrop: 100%
 - Gemeinsame Kommunale Datenzentrale (GKD)
Anteil der Stadt Waltrop: 4,81 %

- D-NRW AöR
Anteil der Stadt Waltrop: 0,08 %
- Sparkassenzweckverband
Anteil der Stadt Waltrop: 4,7 %
- Dortmunder Volksbank eG
Anteil der Stadt Waltrop: 1 %
- WIN Emscher Lippe
Anteil der Stadt Waltrop: 1,45%
- Hertener Wohnstätten-Genossenschaft eG:
Anteile der Stadt Waltrop: 6
- **Mittelbare Beteiligungen der Stadt Waltrop:**
 - Stadtwerke Waltrop Verwaltung GmbH
über Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG: 100%
 - Stadtwerke Waltrop Netz GmbH & Co. KG
über Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG: 74,9%
 - Stadtwerke Waltrop Netz Verwaltung GmbH
über Stadtwerke Waltrop Netz GmbH & Co. KG: 100%
 - Bädergesellschaft Waltrop mbH
über Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG: 100%
 - Wassernetz Waltrop GmbH & Co. KG
über Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG (66%) & Gelsenwasser AG (34%)

b. Finanzen

Die wesentlichen, finanziellen Eckpunkte der Stadt Waltrop lassen sich wie folgt beschreiben:

- | | |
|---|---------------|
| • Erwartete Erträge 2026: | 101.584.325 € |
| • Erwartete Aufwendungen 2026: | 103.333.709 € |
| abzüglich globaler Minderaufwand von 2% | |
| der ordentlichen Aufwendungen | 101.321.720 € |

- Kreditaufnahmen für Investitionen (Gesamt): 9.232.842 €
 - Investitionsauszahlungen Gesamt: 37.235.050 €
 - Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung: 140.000.000 €
 - Höhe der bilanziellen Überschuldung (31.12.2024): 36.266.854 €
-
- Grundsteuer A: 460 v. H.
 - Grundsteuer B: 700 v. H.
 - Gewerbesteuer: 495 v. H.

Detaillierte Angaben können dem Haushalt der Stadt Waltrop 2026 entnommen werden, der am 11. Dezember 2025 eingebracht und am 26. Februar 2026 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedet wurde.

Die Gemeindeordnung stellt die gesetzliche Grundlage für das kommunale Handeln und damit auch für den kommunalen Haushalt dar. Der Haushalt muss in der mittelfristigen Finanzplanung in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Das heißt, die Kommune darf grundsätzlich nicht mehr ausgeben als sie einnimmt. Die sogenannte Altschulden-Lösung (Altschuldenentlastungsgesetz NRW – ASEG NRW), durch die der Stadt Waltrop ein Anteil der Liquiditätskredite in Höhe von 42.162.400,00 € abgenommen wurde, ermöglichen der Stadt Waltrop eine verbesserte finanzielle Handlungsfähigkeit.

c. Personal

Die Stadtverwaltung Waltrop ist Dienstherrin von 81 Beamt:innen (19 Frauen, 62 Männer) und Arbeitgeberin von 284 Angestellten (195 Frauen, 108 Männer). Insgesamt sind bei der Stadtverwaltung Waltrop demnach 365 Personen (195 Frauen, 170 Männer) beschäftigt (Stand: 31.12.2025).

Über das gesamte Jahr 2025 hinweg betrachtet lag der Gesundheitsstand der Stadtverwaltung bei rund 90 % (2024: rund 89 %).

Verwaltung, Stadtgesellschaft und lokale politische Akteur:innen sind in Waltrop eng miteinander verzahnt, dies gilt es weiter zu stärken.

Als moderne Arbeitgeberin verfolgt die Stadt Waltrop den Ansatz, klare Strukturen zu schaffen und die Eigenverantwortung aller Kolleg:innen zu stärken. Ziel soll es sein, die Stadtverwaltung zu einer modernen, dienstleistungs- und ressourcenorientierten Verwaltung zu entwickeln. Allen Waltröper:innen einen guten Service anzubieten und für die Beschäftigten ein von Solidarität, Wertschätzung, Kooperation und Dialog bestimmtes Arbeitsumfeld zu schaffen, das es ihnen ermöglicht, die Vielzahl der Aufgaben – in Einklang mit Familie und Beruf – zu bewerkstelligen, sind die Leitplanken der Verwaltung einer demokratisch verfassten Stadtgesellschaft.

Wichtige Themen, die in diesem Kontext aufgearbeitet werden müssen, sind beispielsweise das Fortbildungsmanagement der Stadt Waltrop und ein angepasstes Ausbildungskonzept.

Das Ziel der Personalentwicklung ist vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen mit höchster Priorität zu bearbeiten, um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist im Herbst 2024 der am 02.12.2021 durch den Rat einstimmig beschlossene Gleichstellungsplan erstmals evaluiert worden.

Um als moderne Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden und alle Informationen der Stadt Waltrop für die Bürger:innen jederzeit und einfach zugänglich zu machen, ist im Herbst 2025 die neue Internetseite der Stadt Waltrop veröffentlicht worden. Ein Veranstaltungskalender folgt in Kürze.

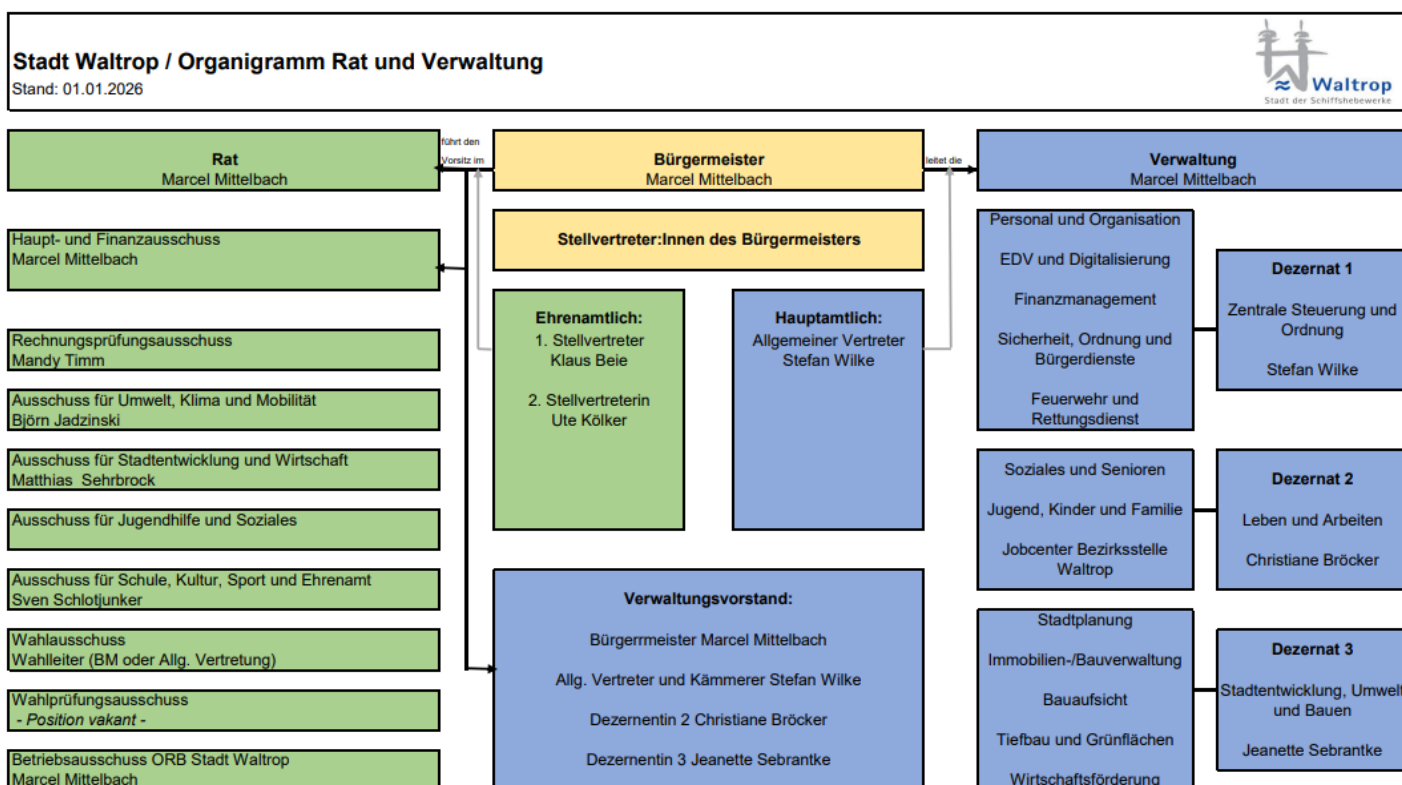
2. Strukturelle und personelle Verknüpfungen zwischen Stadtverwaltung und Kommunalpolitik

Das Bindeglied zwischen Stadtverwaltung und Kommunalpolitik ist der Bürgermeister in doppelter Funktion als Verwaltungschef sowie Vorsitzender des Stadtrates. Operativ wird er durch das Büro für Ratsangelegenheiten (Kommunalbüro) unterstützt, in dem alle kommunalpolitischen Angelegenheiten zentral bearbeitet werden.

Erreichbar ist das Büro für Ratsangelegenheiten für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger:innen/Einwohner:innen wie folgt: Tel. 02309 930 343 bzw. E-Mail kommunalbuero@waltrop.de

Darüber hinaus tritt auch das Büro des Bürgermeisters als verwaltungsinterner und -externer Mittler auf und ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: 02309 930 228 bzw. buergерmeister@waltrop.de

Die Struktur der Waltroper Kommunalpolitik und Verwaltung ist vielschichtig. Prägnant zusammengefasst lässt sich diese in folgender Organisationsstruktur darstellen.



Weitere Informationen, vor allem zu anstehenden Sitzungen und den Tagesordnungen, hält das Rats- und Bürgerinformationssystem unter <https://waltrop.more-rubin.l.de> bereit:

Stadtrat

bestehend aus 39 stimmberechtigten Mitgliedern (38 Ratsmitglieder + Bürgermeister). Der Stadtrat tagt in der Regel sechs Mal im Jahr.

Haupt- und Finanzausschuss (HFA)

bestehend aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Der HFA tagt in der Regel mindestens fünf Mal im Jahr. Die Aufgaben des HFA ergeben sich aus §4 der am 19.12.2025 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten [Zuständigkeitsordnung](#).

Weitere dem HFA zuzuordnende Formate:

- Finanzkommission
bestehend aus 10 Ratsmitgliedern bzw. Sachkundigen Einwohner:innen (davon 8 stimmberechtigt) und Vertreter:innen der Verwaltung

Ausschuss für Jugendhilfe und Soziales (JUS)

bestehend aus 27 Mitgliedern, davon 15 stimmberechtigten Mitgliedern aus Kommunalpolitik sowie weiteren Behörden und Einrichtungen. Der JUS tagt in der Regel vier Mal im Jahr. Die Aufgaben des JUS ergeben sich aus §8 der am 19.12.2025 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten [Zuständigkeitsordnung](#).

Weitere dem Ausschuss / dem städt. Fachdienst zuzuordnende Formate:

- **Behindertenbeirat**
Die Bildung eines Behindertenbeirats für die Wahlperiode 2025 – 2030 ist gemäß Ratsbeschluss vom 13.11.2025 zunächst zurückgestellt worden. Ein Gremium wird beraten, wie die Arbeit eines Behindertenbeirates durch die Politik sinnvoll unterstützt werden kann. Dazu werden auch Gespräche mit Wohlfahrtsverbänden und Institutionen geführt.
- **Seniorenbeirat**
Gemäß Ratsbeschluss wird für die Wahlperiode 2025 – 2030 ein Seniorenbeirat gebildet. Am 23. März 2026 findet die konstituierende Sitzung statt. Der Seniorenbeirat besteht aus 14 Mitgliedern, darunter fünf stimmberechtigte Mitglieder, die von Delegierten Waltroper Vereine, Verbände und Organisationen benannt werden, fünf stimmberechtigte Mitglieder, die per Zufallsauswahl ausgelost werden und je einer nicht stimmberechtigten Vertretungsperson der im Rat der Stadt Waltrop vertretenen Fraktionen.
- **Kinder- und Jugendparlament**
bestehend aus den direkt an den weiterführenden Schulen gewählten Vertreter:innen der jeweiligen Schule.
- **AG 1 – Tageseinrichtungen für Kinder**
bestehend aus den Trägern der KiTas und der Verwaltung des Jugendamtes
- **AG 3 – Kinder- und Jugendarbeit**
bestehend aus den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, der Verwaltung des Jugendamtes und Mitgliedern des JuS

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Ehrenamt (SKSE)

bestehend aus 22 Mitgliedern aus Kommunalpolitik, davon 13 stimmberechtigte Ratsmitglieder, sowie Vertreter:innen weiterer Einrichtungen und sachkundigen Einwohner:innen. Der SKSE tagt in der Regel vier Mal im Jahr. Die Aufgaben des SKSE ergeben sich aus §9 der am 19.12.2025 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten [Zuständigkeitsordnung](#).

Weitere dem Ausschuss / dem städt. Fachdienst zuzuordnende Formate:

- Schulkommission
bestehend aus sechs Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Einwohner:innen / Bürger:innen zzgl. Leiterin Schulverwaltung sowie Schuldezernent.
- Jury zur Auswahl des/der Bürger:in des Jahres
bestehend aus Vertreter:innen der im Rat vertretenen Fraktionen sowie ggf. fraktionslosen Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister.
- Arbeitskreis Gedenkkultur (ehem. Arbeitskreis jüdisches Gedenken)
bestehend aus gesellschaftspolitisch und historisch interessierten Personen, Vertreter:innen des Waltroper Heimatvereins, Vertreter:innen von Schulen.

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft (StaWi)

bestehend aus 20 Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Einwohner:innen, wovon 13 stimmberechtigt sind. Der StaWi tagt in der Regel vier Mal im Jahr. Die Aufgaben des StaWi ergeben sich aus §7 der am 19.12.2025 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten [Zuständigkeitsordnung](#).

Weitere dem Ausschuss / den städt. Fachdiensten zuzuordnende Formate:

- Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)
bestehend aus dem Bürgermeister und dem Allg. Vertreter.
- Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)
bestehend aus acht Ratsmitgliedern zzgl. Vertreter:innen der Verwaltung.
- Gesellschafterversammlung der Waltroper Vermögensgesellschaft mbH (WVG)
bestehend aus zwei stimmberechtigten Ratsmitgliedern sowie dem stimmberechtigten Bürgermeister.

- Beirat der Waltroper Vermögensgesellschaft mbH (WVG) bestehend aus neun Ratsmitgliedern zzgl. Vertreter:innen der Verwaltung.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität (UKM)

bestehend aus 18 Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Einwohner:innen, wovon 13 stimmberechtigt sind. Der UKM tagt in der Regel vier Mal im Jahr. Die Aufgaben des UKM ergeben sich aus §6 der am 19.12.2025 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten [Zuständigkeitsordnung](#).

Weitere dem Ausschuss / dem städt. Fachdienst zuzuordnende Formate:

Arbeitskreis (AKKN) Klimaschutz und Nahmobilität

Offener Arbeitskreis, derzeit bestehend aus Bürger:innen,

Vertreter:innen der Politik, des KJuPa, des Kinder- und Jugendbüros,

des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates, des Stadtmarketings, der

Polizei, des Ordnungsamtes, der Baudezernentin, dem

Klimaschutzmanager und dem Mobilitätsmanager.

Rechnungsprüfungsausschuss (RPAus)

bestehend aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Der RPAus tagt nach Bedarf. Die Aufgaben des RPAus ergeben sich aus §5 der am 19.12.2025 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten [Zuständigkeitsordnung](#).

Betriebsausschuss für die optimierten Regiebetriebe (BA ORB)

bestehend aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Der BA ORB tagt nach Bedarf. Die Aufgaben des BA ORB ergeben sich aus §12 der am 19.12.2025 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten [Zuständigkeitsordnung](#).

Wahlausschuss (WA)

bestehend aus acht stimmberechtigten Ratsmitgliedern sowie dem stimmberechtigten Bürgermeister. Der WA tagt nach Bedarf. Die Aufgaben des WA ergeben sich aus §10 der am 19.12.2025 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten [Zuständigkeitsordnung](#).

Wahlprüfungsausschuss (WPA)

bestehend aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Der WPA tagt nach Bedarf. Die Aufgaben des WPA ergeben sich aus §11 der am 19.12.2025 durch den Rat der Stadt Waltrop verabschiedeten [Zuständigkeitsordnung](#).

Verwaltungsrat Ver- und Entsorgungsbetrieb AöR (VR V+E)

bestehend aus sechs stimmberechtigten Ratsmitgliedern, dem stimmberechtigten Bürgermeister sowie dem Kämmerer (beratend). Der VR V+E tagt in der Regel vier Mal im Jahr.

Weitere Gremien

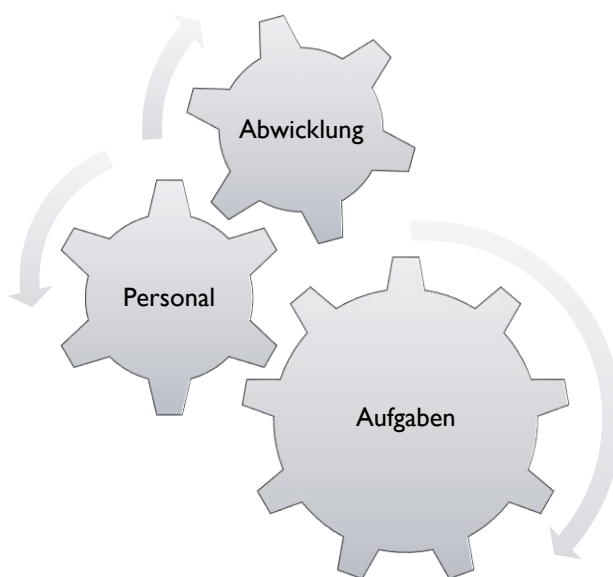
- Verbandsversammlung Lippeverband (ein stimmberechtigtes Ratsmitglied, ein stimmberechtigter Vertreter der Verwaltung)
- Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach (drei stimmberechtigte Ratsmitglieder und ein stimmberechtigtes Verwaltungsmitglied)
- Wasser- und Bodenverband Dattelner Mühlenbach in Datteln (ein stimmberechtigtes Ratsmitglied)
- Wasser- und Bodenverband Herdicksbach (zwei stimmberechtigte Ratsmitglieder)
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale ‚GKD‘ Recklinghausen (stimmberechtigter Bürgermeister)
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (vier stimmberechtigte Rats- und ein stimmberechtigtes Verwaltungsmitglied)
- Sparkassenzweckverband (zwei stimmberechtigte Ratsmitglieder und stimmberechtigter Bürgermeister)
- Aufsichtsrat Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG (sechs stimmberechtigte Ratsmitglieder)
- Kommanditisten-/Gesellschafterversammlung Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG (ein stimmberechtigter Allg. Vertreter)
- Gesellschafterversammlung WiN Emscher-Lippe GmbH (ein stimmberechtigtes Ratsmitglied)
- Aufsichtsrat WiN Emscher-Lippe GmbH (ein stimmberechtigter Bürgermeister)

3. Wesentliche Daueraufgaben sowie mittlere und größere Projekte

Die Stadtverwaltung Waltrop ist Trägerin zahlreicher pflichtiger Aufgaben, die im Tagesgeschäft fortlaufend bearbeitet werden. Um die Aufgabenvielfalt im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen aufzuzeigen, hat die Verwaltung erfolgreich an der Fertigstellung des Instrumentes „Geschäftsverteilungsplan „GVP““ gearbeitet. Dieser zeigt insbesondere auf, welche Funktionen und Aufgaben mit der Besetzung einer Stelle (besetzt durch Angestellte/Beamte:innen) einhergehen. Ein Großteil des Stellenumfanges steht hierbei der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus engagieren die Mitarbeiter:innen sich in Ausübung ihrer Stellen für zusätzliche, über das übliche Tagesgeschäft hinausgehende Projekte.

Als wesentliche Stellschrauben lassen sich daher „die Aufgaben“ sowie „das Personal“ identifizieren, die zwingend aufeinander abgestimmt sein müssen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung innerhalb der Stadtverwaltung Waltrop sicherzustellen, ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aufgaben und dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Personal unabdingbar. Ein stetiger Aufgabenzuwachs bei nahezu gleichbleibendem Personalbestand unter Berücksichtigung von demografischem Wandel und Ausfallzeiten (dienstliche Abwesenheitszeiten) ist nur dann zu bewerkstelligen, wenn durch Priorisierungen Aufgaben gewichtet und entsprechend der festgelegten Gewichtung nach und nach bearbeitet werden.

Wird also an einer Stellschraube gedreht, bewegen sich automatisch auch die anderen mit – eine neutrale und logische Feststellung, die sowohl Verwaltungsvorstand als auch Vertreter:innen der Kommunalpolitik bewusst ist.



Neben den wesentlichen Daueraufgaben in allen Fachdiensten sind in der nachstehenden Übersicht mittlere und größere Projekte aufgeführt, die die aktuelle und zu erwartende Aufgabenvielfalt wiedergibt:

Mit „Projekt“ ist hier in der Unterscheidung zur Daueraufgabe ein einmaliges Vorhaben gemeint, das ein bestimmtes Ziel verfolgt und zeitlich Begrenzung (Beginn und Ende definiert) erfahren hat.

Wichtig:

Diese Übersicht wird fortlaufend aktualisiert und löst keinerlei Ansprüche aus. Entscheidend für das Aufführen eines Projektes in dieser Übersicht sind die sich aufgrund von Beschlüssen des Rates, seiner Ausschüsse und des Verwaltungsvorstandes ergebenden Aufgaben, die sich (un-)mittelbar auf die Verwaltung erstrecken. Der dargestellte Sachstand stellt hierbei eine Momentaufnahme dar, die sich aufgrund äußerer Einflüsse stetig ändern kann. Die aufgeführten Meilensteine zeigen bewusst eine Perspektive auf und bilden eine Wunschvorstellung (optimistisch-positiver anzunehmender Verlauf) ab.

Legende zur nachstehenden Übersicht:

- Verwaltungsvorstand (VV)
- Dezernat 1 (Dez. 1)
 - Optimierter Regiebetrieb Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie Optimierter Regiebetrieb Waltroper Parkfest (ORB)
- Dezernat 2 (Dez. 2)
- Dezernat 3 (Dez. 3)
- Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR (V+E)
- Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Waltrop mbH (WVG)
- Stadtentwicklungsgesellschaft Waltrop mbH (SEG)
- Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG (SWW)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
- Regionalverband Ruhr (RVR)
- Stand:
 - **Rot** = Projekt stockt, Entscheidung über weiteres Vorgehen erforderlich
 - **Gelb** = Projekt verläuft planmäßig
 - **Grün** = Projekt vor finalem Abschluss

Mittlere und größere Projekte der Stadt Waltrop										
Projekt	Zuständigkeit	Beteiligt	20 25	20 26	20 27	20 28	ff	<u>Stand</u>		
Aktuelle Priorität I: Umsetzung wichtig und zeitkritisch										
Entwicklung des Industrie- und Gewerbeareals „Im Dicken Dören“ Meilensteine: • Heilungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ abgeschlossen (erneute Rechtskraft des Bebauungsplanes seit 16.07.2025) • Beginn der Erschließungsarbeiten im Frühjahr 2025 • Fertigstellung I. Quartal 2027 Haushaltsansatz: rd.13,7 Mio. €, rd. 12,4 Mio. € Fördermittel (2024-2026)	Dez. 3, 6I und 66	VV, NRW Urban, V+E weitere Dritte	X	X	X				X	

Neubau einer Feuer- und Rettungswache Meilensteine: • Ratsbeschluss zur Beschaffungsvariante vom 27.06.2024, um das Bauvorhaben im Rahmen einer Paketvergabe über den Lebenszyklus zu errichten • Vergabe von Beratungsleistungen für die juristische Beratung am 14.11.2024 • Ausschreibung und Vergabe für Beratungsleistung für die wirtschaftliche technische Beratung erfolgte in 2025 • Bebauungsplanverfahren 106 "Feuer- und Rettungswache Waltrop" sowie 8. Flächennutzungsplanänderung in Bearbeitung: Vorbereitung des Offenlagebeschlusses sowie Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Frühjahr/Sommer 2026 Haushaltsansatz: 38.200.000 € (2026-2029) (Baubeginn erst nach Satzungsbeschluss)	Dez. 1, 3, 61 und 66	VV, Dez. 3, Projektgruppe intern, Beratungsleistungen extern, weitere Dritte	X	X	X	X	X		X	
--	----------------------	--	---	---	---	---	---	--	---	--

Berücksichtigung des §2b UStG (01.01.2023) Aktivierung des §2b UStG zum 01.01.2027 gem. Jahressteuergesetz 2024 Haushaltsansatz: USt/VSt ab 01.01.2027 zu berücksichtigen.	Dez. I	VV, alle Dez., alle Bet., weitere Dritte		X						X	
„Ausbildung in Waltrop“ - Speeddating Schaffen von Netzwerken und Möglichkeiten, damit Praktika- und Ausbildungssuchende besser in Kontakt mit Anbieter:innen kommen Haushaltsansatz: laufendes Geschäft der Verwaltung	Wirtschafts-Förderung	BM-Büro, Jobcenter, Weiterf. Schulen, BKO Ostvest, Agentur f. Arbeit, Ausbildungspaten, Waltrop Akademie, Handwerksk., Kreis RE	X	X	X	X	X			X	

Umsetzung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Waltrop 2023-2028 • Sanierung der Straße "Am Stutenteich / An der Quelle" (rd. 699.000 € in 2024/2025) • Sanierung der Straße "Alter Graben" (rd. 452.000 € in 2024/2025) • Sanierung der Straße "Hochstraße" (rd. 2,2 Mio. € in 2024 - 2026) • Sanierung der Straße "Waldweg" Abschnitt "Imbuschstr. - Im Hirschkamp" (430.000 € in 2026) • Sanierung Straße "Im Hirschkamp" Abschnitt "Husemannstr." bis Hans-Böckler-Straße (470.000 € in 2026) • Sanierung der "Kettelerstraße" Abschnitt "Buchenstraße" - "Birkenstraße" (460.000 € in 2026) • Sanierung der Straße "Krusenhof" Abschnitt "Akazienweg" bis "Krusenhof" Nr. 22 (720.000 € in 2027) • Sanierung der Straße "Im Wirrigen" (602.000 € in 2027)	Dez. 3, Fachdienst Tiefbau und Grünflächen	Fachfirmen	X	X	X	X	X		X	
			X							X
			X							X
			X	X						X
				X					X	
				X					X	
				X					X	
					X				X	
					X				X	
Haushaltsansatz: siehe oben										

Realisierung von Fahrradstraßen - Fahrradstraße nördl. Hafenstraße - Fahrradstraße Hilberstraße bis Hochstraße - Fahrradstraße Schörlinger Straße bis Nordring Haushaltsansatz: 588.500,00 € (2025 / 2026)	Tiefbauamt	Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Bürgerdienste, Fachfirmen		X							
Entwicklung des 3. Ortes - Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens für den Bau eines Medienzentrums in 2024/2025 - Durchführung des Wettbewerbsverfahrens in 2026 - Umsetzung der Baumaßnahme in 2027/2028 Haushaltsansatz: 2.518.000 € (2027-2028) für Bau/Errichtung Medienzentrum	ORB	Dez. 3	X	X	X	X					

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED • Förderantrag gemeinsam mit einem Dienstleister • Ausschreibung Umrüstung • Operative Umrüstung Haushaltsansatz: Investition 0,9 Mio. €, Zuschuss 0,2 Mio. €.	V+E		X							X
			X							X
			X							X
Klimaresiliente Stadt • Umsetzung Klimaschutzkonzept • Mitarbeit im Klimafit Ruhr • Mitarbeit im Klima.Werk Haushaltsansatz: laufendes Geschäft der Verwaltung	Dez. 3	V+E, kreis- und regionsweite Netzwerke	X	X	X				X	

Umsetzung des Mobilitätskonzeptes • Darunter Teilmaßnahme: Realisierung von Fahrradstraßen • Busbeschleunigung (in Prüfung) • Fußgängerquerungen • Etc. Haushaltsansatz: Geschäft der laufenden Verwaltung sowie angemeldete Mittel Machbarkeitsstudien (konsumtiv, 48.000 €)	Dez. 3	Dez. 2	X	X	X	X	X		X	
Kommunale Wärmeplanung • Erstellung Wärmeplan bis Sommer 2026 • Öffentlichkeitsarbeit, Information • Moderation von Nahwärmenetzen Haushaltsansatz: rd. 90.000,00 €	Dez. 3	SWW, externe Dritte (Beratung)	X	X	X				X	

Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ,ISEK‘	Dez. 3	V+E	X	X	X	X			X	
Maßnahmenbaustein Stutenteichpark Umsetzung der Baumaßnahme in 2025 (839.000,00 €)			X							X
Wettbewerbsverfahren und Umbau der Innenstadtplätze Herne-Bay-Platz und „Kiepenkerl-Platz“ - Beginn der Bauarbeiten Kiepenkerlplatz 20.02.2026 bis voraus. August 2026 - Beginn Bauarbeiten Herne-Bay-Platz voraus. September 2026 bis Februar 2027 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis 2028			X	X	X	X				
Haushaltsansatz: 3.062.680 € für Umgestaltung Herne-Bay-Platz und Platz von Gardelegen										

IGA 2027 • Förderbescheid im Januar 2025 erhalten • Genehmigungs- und Ausführungsplanung • Ausarbeitung von Nutzungs- und Gestattungsverträgen • Erhalt des dritten Sterns im Sommer 2025 Aussichtsturm Schleusenpark • Förderskizze im Januar 2025 eingereicht, • Förderantrag in 2025 gestellt Haushaltsansatz: ca. 6,84 Mio. €	Dez. 3	LWL, WSA, IGA gGmbH, RVR. Externe Akteure	X	X	X				X	
Entwicklung Nierhoff-Hafen Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch privaten Investor)	Dez. 3	Investoren, weitere Dritte	X	X	X				X	

[illegible]

Entwicklung des Standortes „Alte Phoenix-Schule“ I. Bauabschnitt - Umbau, Modernisierung und Sanierung eines Gebäudeteils der ehemaligen Phoenix-Schule für die Nutzung für eine viergruppige Kindertagesstätte sowie Räumlichkeiten für Verwaltung und Stadtarchiv - Fertigstellung Kita: 02/2026 - avisierte Fertigstellung Schulverwaltung/Stadtarchiv: 04/2026 Haushaltsansatz: 5.304.351,00 € Gemäß Kostenberechnung aus Oktober 2023, abzüglich Fördermittelanteile KfW und KITA II. Bauabschnitt - Im Anschluss geplant: Ausbau der OGS am Standort August-Hermann-Francke-Schule / ehemalige Phoenix-Schule - avisierte Fertigstellung zum 01.08.2027 Haushaltsansatz: 4.124.600,00 €	Dez. 3	VV, WVG, weitere Dritte	X	X						X
			X	X	X				X	

gemäß Kostenschätzung aus Mai 2022, die im Laufe der weiteren Planung konkretisiert werden muss.										
Planung und Umsetzung eines Ersatzstandortes für die Kita Don Bosco • Prüfung des Standortes Hilberstraße mit positivem Ergebnis abgeschlossen • Erschließungs- und Ausführungsplanung in Bearbeitung Haushaltsansatz: 3,6 Mio. €	Dez. 3	Dez. 3, 6I und 66 / Dritte	X	X					X	
Planung und Umsetzung eines neuen Kita-Standortes / Riphäusstraße • Standort: östliches Gelände des Freibades • Satzungsbeschluss B-Plan am 28.01.2025 • Planungsaufträge erteilt • Baubeginn Oktober 2025 • Fertigstellung für Frühjahr 2027 geplant Haushaltsansatz: 2,7 Mio. € (Gesamtkosten 3,6 Mio., davon 900.000 € Teilfinanzierung über WVG)	Dez. 2 / WVG	Dez. 3, 6I und 66, WVG, Dritte	X	X	X				X	

Instandhaltungsmaßnahme • Planung und Realisierung der Fassadensanierung THG in drei Bauabschnitten. • Fertigstellung 18.12.2028 angestrebt Haushaltsansatz: 2.500.000,00 € (2025)	Dez. 3, 65	Externe Dienstleister	X	X	X	X			X	
---	------------	-----------------------	---	---	---	---	--	--	---	--

Aktuelle Priorität 2: Umsetzung wichtig und weniger zeitkritisch										
Entwicklung des Standortes „Allwetterbad“ - sozialer Wohnungsbau Meilensteine: - Entwicklung der Handlungsoptionen durch die WVG - Aufstellungsbeschluss im Sommer 2023 erfolgt (Teilfläche B) – Konkretisierung der Teilfläche ab 2027 geplant Haushaltsansatz: Die bauliche Umsetzung des Projektes wurde planerisch noch nicht konkretisiert, so dass keine Kostenschätzung vorliegt.	WVG	VV, Dez. 3	X	X	X				X	
Entwicklung des Baugebiets Hafenstraße - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 100 „Westlich Hafenstraße“ am 12.12.2024 2024 gefasst - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden Ende Februar 2026 - Berücksichtigung von Tiny-Houses in der weiteren Planung und Vermarktung Haushaltsansatz: ca. 30.000 € Planungskosten für Gutachten	3, 61 und 66	SEG	X	X					X	

Begleitung und Verstetigung des Quartiersmanagements Adamsstr./Alter Graben Haushaltsansatz: 96.000 € (2024 ff.)	Dez. 2	50 Freier Träger	X	X	X	X	X		X	
Projekt „Waltrop leben“ - Durchführung von partizipativen Workshops hinsichtlich des Zusammenlebens unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in Waltrop - Entwickeln und Umsetzen von konkreten Maßnahmen Haushaltsansatz: 10.000 € (2026)	BM-Büro Dez. 2	Freie Träger	X	X					X	
Entwicklung und Umsetzung einer Homepage im Geschäftsbereich Sportbüro Release der Homepage des Kinder- und Jugendbüros Haushaltsansatz: 7.500 €	ORB	Kinder- und Jugendbüro, Sportbüro Dez. I, externe Dienstleister		X					X	

B-Plan Bahnhofstraße • Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in 2022 erfolgt • Weiteres Vorgehen in Abstimmung mit Flächeneigentümer Langendorf Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch privaten Investor)	Dez. 3, 6I		X	X	X			X		
Planungsrechtliche Sicherung der Campingplätze • Aufstellungsbeschluss der 7. und 10. Flächennutzungsplanänderung am 10.10.2024 erfolgt • Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in 2026 geplant Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch private Investor:innen)	Dez. 3, 6I	Ext. Planungsbüro	X	X					X	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Einzelhandel und Wohnen an der Hochstraße“ • Einleitungsbeschluss am 12.12.2024 gefasst • Aufstellungsbeschluss in Vorbereitung für Rat am 26.03.2026 Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch private Investor:innen)	Dez. 3	Vorhabenträger, Externe Büros	X	X	X				X	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 „McDonald's Brambauerstraße“ • Nach positivem Bürgerentscheid November 2025 Aufstellungsbeschluss für Rat am 26.03.2026 geplant • zeitgleich Aufstellungsbeschluss für 12. Flächennutzungsplanänderung Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch private Investor:innen)	Dez. 3, 6I und 66	SEG, Vorhabenträger, Externes Büro, V+E	X	X	X				X	
Aktuelle Priorität 3: Umsetzung wichtig und <u>wenig</u> zeitkritisch										

Release der städtischen Internetseite (unter Berücksichtigung der weiteren Internetseiten städtischer Einrichtungen) Fertigstellung Herbst 2025 Haushaltsansatz: ca. 70.000 € (2025)	Dez. (IT)	AG Homepage alle Dez. & Bet.	X								X
Grundsteuerreform ab 01.01.2025 - Grundsteuerreform ist umgesetzt - Ausführliche Information bei einer Bürgerveranstaltung am 04.02.2025	Dez. I	VV, Rat	X								X
Vorbereitung auf OGS-Anspruch ab 2026 - Planung zur Sanierung des Ausbaus am Standort August-Hermann-Francke-Schule (konkret: Standort der ehemaligen Phoenix-Schule) eingetaktet: Realisierung 2027 angestrebt; der Rechtsanspruch auf OGS-Betreuung kann in der AHF erfüllt werden. - Planung zur Errichtung eines Neubaus am jetzigen Standort des Löwenhauses angestoßen. Realisierung zum 01.08.2026 angestrebt Haushaltsansatz: 1.692.000,00 € für Planung (OGS Galenschule)	Dez. 3	40 Dez. 3 (federführend: OE 65) RPA/(Vergabestelle) Externe Dienstleister Fördermittelgeber	X	X	X					X	

Umsetzung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Haushaltsansatz: ggfls. höherer Personaleinsatz aufgrund steigender gesetzlicher Standards (fachliche/inhaltliche Anforderungen)	Dez. 2	51 Freie Träger	X	X	X				X	
Digitalisierung der Verwaltung (E-Akte, Barrierefreiheit, Online-Zugangsgesetz,) Umstellung auf neue Fachsoftware im Sozialamt - Einführung zum 01.04.2025 / Vorbereitungen in 2024 Haushaltsansatz: Abrechnung über Kreisumlage. - Einführung neuer Fachsoftware im Jugendamt	Dez. 2	50 EDV Kreis RE Anbieter 51, Anbieter	X	X					X	
X-Planung in der Bauleitplanung - verbindlicher Datenaustauschstandard für Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) seit 01.02.2023 - perspektivisch Umstellung und Bereitstellung aller Bauleitpläne im XPLanGML Vektorformat erforderlich	Dez. 3, 6I		X	X	X	X	X	X		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Oberwieser Stiege Klärung der Rahmenbedingungen Haushaltsansatz: keine belastende, haushälterische Auswirkung (da Investition durch private Investor:innen)	Dez. 3		X	X				X		
---	--------	--	---	---	--	--	--	---	--	--

Erfolgreich fertiggestellte Projekte (aus dem Transparenzbericht 2025, die in 2026 nicht mehr berücksichtigt werden müssen):

- Anpassung Satzungen V+E
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
- Weiterentwicklung Unterbringungskonzept Asyl
- Übergang Kita-Grundschule
- Release der städtischen Internetseite
- Digitalisierung von Prozessen (Planung und Einführung von digitalen Fachverfahren im ORB)

Haushalt 2026 (inkl. Anlagen):

- <https://waltrop.gremien.info/submission?id=110202100135>

Impressum:

Stadt Waltrop
Münsterstraße 1
45731 Waltrop

02309 930 0
buergemeister@waltrop.de

www.waltrop.de